

## **Das lukrative Geschäft mit dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs - Vater klagt Kinderschutzorganisation "die möwe" auf Euro 50.000,--**

Utl.: Selbst bei eingestellten Ermittlungen der Polizei oder bei Verfahrenseinstellungen seitens der Staatsanwaltschaft werden diese Kinder, teilweise über Jahre behandelt =

Wien (OTS/<http://www.vaeter-ohne-rechte.at>) -

Kinderschutzorganisationen leisten vielfach einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft - besonders in der Betreuung von minderjährigen Kindern die Opfer psychischer, physischer oder sexueller Gewalt geworden sind.

Immer wieder werden Fälle an [Väter ohne Rechte (VoR)] (<http://www.vaeter-ohne-rechte>) herangetragen, bei denen sich Ungereimtheiten bezüglich Falschbeschuldigungen aufdrängen. Nicht nur VoR ist bekannt, dass der Vorwurf einer Mutter z.B. von Gewaltvorwürfen an den Müttern und/oder den Kindern bis hin zu dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs des Kindes durch den Vater entscheidende Vorteile bei den Scheidungs- Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren mit sich bringen. Erste Konsequenz ist die Kontaktrechtstaussetzung des Vaters mit den gemeinsamen Kindern. Häufig stellen sich diese Beschuldigungen als unwahr heraus. Die Ermittlungen der Polizei werden eingestellt, Staatsanwälte stellen Verfahren ein oder fällen gar Freisprüche. Trotzdem werden die Kinder weiter als sexuell missbraucht therapiert - oft mehrere Jahre lang. Dies sogar in Kenntnis der eingestellten Verfahren, Vorliegen von Gutachten uvm. mit weitreichenden Folgen für die Kinder. Sowohl Therapie als auch Rechtsvertretung sind gefördert! Auch die Krankenkassen übernehmen offenbar ungeprüft weiterhin die Kosten für diese Behandlungen ohne Krankheit; auch dies wird zu prüfen sein - erste Schritte diesbezüglich sind bereits in die Wege geleitet. Kostenübernahmen der Krankenkassen beruhen auf einer Vertrauensstellung der "möwe". Gutachten und Gerichte können kein Krankheitsbild feststellen - trotzdem wird weitertherapiert. Ein Meinungsgrundbild "Väter Täter - Kind Opfer" wird grundlos aufrechterhalten.

Man kann also durchaus von einem Systemfehler sprechen, bei dem ein [Missbrauch mit dem Missbrauch]

([https://de.wikipedia.org/wiki/Missbrauch\\_mit\\_dem\\_Missbrauch](https://de.wikipedia.org/wiki/Missbrauch_mit_dem_Missbrauch)) seitens Kindesmüttern, aber auch aufgrund mangelnder kritischer Hinterfragung von Opferschutzeinrichtungen allen Anschuldigungen Glauben geschenkt

wird.

Ein Vater klagt nun "die möwe" auf € 50.000,-- Schmerzensgeld und Schadenersatz. Die ersten Verhandlungstage haben bereits stattgefunden - dieses und ein weiteres Verfahren laufen noch. Im Zuge unserer Berichterstattung erreichte auch VoR eine Klagsandrohung.

Die komplette Klagschrift steht auf der Homepage von VoR zum Nachlesen und zum Download bereit.

Nur ganz selten schaffen es solche Fälle in die Medien. (siehe Video)

~

Öffentliches Gerichtsverfahren im Fall "die möwe"

Einvernahme der beiden behandelnden TherapeutInnen der "möwe"

Pressevertreter sind herzlich willkommen!

Eine Pressemappe wird den Journalisten übergeben.

Datum: 20.3.2017, 09:00 - 13:30 Uhr

Ort: Landesgericht für Zivilrechtssachen 1. Stock, Saal 8  
Schmerlingplatz 11, 1016 Wien

~

~

Rückfragehinweis:

Väter ohne Rechte

Ansprechpartner im Fall "die möwe" Hr. Sven Gründel

sg@vaeter-ohne-rechte.at oder office@vaeter-ohne-rechte.at

<http://www.vaeter-ohne-rechte.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/11012/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0167 2017-02-22/15:11

221511 Feb 17

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20170222\\_OTS0167](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170222_OTS0167)